



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Zuweisung an Kommunen,
die Flüchtlinge beherbergen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 42 Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 65
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Erforderliche Änderungen im Produktblatt:

Ziffer 8. erhält folgende Fassung:

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 und bis zu 25 Mio. € zugunsten des Produkts 17 bei Kapitel 17 24.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Folgender Kapitelvermerk ist neu einzufügen:

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 und bis zu 25 Mio. Euro zugunsten der Mittel des Produkts 17 bei Kapitel 17 24 einseitig deckungsfähig.

Begründung des Änderungsantrags:

Aus den Mitteln zur Abmilderung von Übergangshärten können bis zu 25 Mio. Euro zur Finanzierung einer außerordentlichen Zuweisung an alle Kommunen, die Flüchtlinge beherbergen, bei Kapitel 17 24 FP 17 verwendet werden.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)